



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT**

NR. 05/2018

08.05.2018

Zugangs- und Zulassungsordnung

**für den Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online
Bachelor of Science (B.Sc.)
für die Dauer der Projektphase**

**„Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
(ASH Berlin)***

* Vom Akademischen Senat in seiner Sitzung vom 19.12.2017 beschlossen und mit Schreiben vom 19.03.2018 von der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung bestätigt.

HERAUSGEBER/IN: Rektor der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Übersicht

Präambel

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Zulassung und Bewerbungsfrist
- § 4 Anrechnungsverfahren
- § 5 Inkrafttreten

Präambel

Der Akademische Senat hat am 19.12.2017 die nachfolgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den onlinebasierten Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-online“ gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) sowie gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin (BerlHZG) und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

Ab dem Wintersemester 2020/21 bietet die "Alice-Salomon" – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) den onlinebasierten Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online“ an: Das Leitbild des Studiengangs mit dem Abschluss eines Bachelor of Science (B.Sc.) ist der/die wissenschaftlich reflektierende Praktiker_in. Ziel des Studiums ist, Absolvent_innen zu befähigen, in einem im Wandel befindlichen Gesundheitssystem die komplexen Versorgungsaufgaben im Gesundheitswesen interprofessionell und evidenzbasiert bewältigen und mitgestalten zu können.

Zum 01.10.2018 startet der Studiengang als Pilotstudiengang mit wissenschaftlich begleiteter Evaluation im Rahmen einer zweiten BMBF-Projektförderphase im Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschulen“ und nimmt einmalig Pilotstudierende auf. Zum Wintersemester 2020/21 wird der Studiengang nach geltendem Hochschulvertrag, vorbehaltlich der Zustimmung durch den akademischen Senat, in die Regelfinanzierung durch Landesmittel überführt.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die vorliegende Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online“ an der ASH Berlin.
- (2) Die Zugangs- und Zulassungsordnung gilt in Verbindung mit der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens sowie den Bestimmungen des § 11 BerlHG unter Beachtung der geforderten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gem. § 2 dieser Ordnung.
- (3) Es gelten darüber hinaus die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin, die Satzung für Studienangelegenheiten der ASH Berlin, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(die folgenden Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen, geforderte Zugangszeugnisse bzw. -nachweise sind als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen):

1. Frist- und formgerechte Bewerbung in der von der Hochschule bestimmten Bewerbungsform,
2. der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

(2) Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen:

(die folgenden Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen, geforderte Zugangszeugnisse bzw. -nachweise sind als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen):

- Nachweis über die staatliche Anerkennung in einem der Gesundheitsberufe
 - a) Gesundheits- und Krankenpflege (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 KrPflG),
 - b) Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 KrPflG),
 - c) Altenpflege (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 AltPflG).
 - d) Physiotherapie (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 MPhG),
 - e) Ergotherapie (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG) oder
 - f) Logopädie (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 LogopG).
- Nachweis über eine Berufstätigkeit im Bereich Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege über ein Jahr Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger).
- Sonstige Nachweise, die für die Teilnahme am hochschuleigenen Auswahlverfahren gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens erforderlich sind.

§ 3 Zulassung und Bewerbungsfrist

- (1) Die Zahl der zuzulassenden Studienbewerber_innen wird jährlich vom Akademischen Senat der ASH Berlin festgesetzt.
- (2) 50% der zur Verfügung stehenden Studienplätze sollen an den Bereich der Pflegeberufsgruppen nach § 2 Absatz 2 Buchstabe a) bis c), die übrigen Plätze an den Bereich der Therapieberufe nach § 2 Absatz 2 Buchstabe d) bis f) vergeben werden.
- (3) Falls es für einen Bereich nicht genügend Studienbewerber_innen gibt, werden die Studienplätze an Bewerber_innen des anderen Bereichs entsprechend § 2 Absatz 2 vergeben.
- (4) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15.07. eines Jahres (Ausschlussfrist).
- (5) Überschreitet die Zahl der Bewerber_innen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, richtet sich die Studienplatzvergabe nach der BerlHZVO sowie der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Anrechnungsverfahren

Für die absolvierte, staatlich anerkannte Ausbildung im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege werden pauschal 60 Leistungspunkte (Credits) nach den erfolgreich abgeschlossenen Modulen A1 und B1 auf das Studium angerechnet. Grundlage hierfür ist der KMK-Beschluss vom 28.06.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Das Anrechnungsverfahren beinhaltet gemäß Musterstudienplan das erfolgreiche Bestehen der Module A1 und B1, auf die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung wird verwiesen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Uwe Bettig
Rektor